

**Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

Antrag der Grundschule St. Ludgeri auf Teilnahme am Regionalen Integrationskonzept (RIK) des Landkreises Helmstedt

Für die Grundschulen Ostendorf und Pestalozzistraße - *einschließlich der dort angebundene-
nen Grundschulaußenstelle in Emmerstedt* - wurde beim Nds. Kultusministerium (nachfol-
gend: MK) die Teilnahme am „Regionalen Integrationsprojekt des Landkreises Helmstedt“
(nachfolgend: RIK) beantragt. Bislang war es offen war, wann beide Schulen die notwendi-
gen Förderlehrerstunden zur Verfügung gestellt bekommen, weil zunächst diejenigen Schu-
len im notwendigen Umfang vom Land mit Lehrerstunden versorgt wurden, die ihre Teilnah-
me am RIK zeitlich früher beantragt hatten. Auf die Bekanntgabe B065/10 wird insoweit ver-
wiesen. Zwischenzeitlich besteht die Aussicht, dass die Grundschule Pestalozzistraße mög-
licherweise schon im 2. Schulhalbjahr 2010/11 mit der sonderpädagogischen Grundversor-
gung ausgestattet wird, die Grundschule Ostendorf voraussichtlich ab dem Schuljahresbe-
ginn 2011/12.

Allgemein ist zum RIK auszuführen, dass sich dieses Konzept zur sonderpädagogischen
Grundversorgung an Grundschulen an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den
Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten richtet. Damit besteht für die teilnehmenden Schu-
len die Möglichkeit, zunächst alle Kinder im Rahmen eines individuellen Förderplans präven-
tiv zu fördern, bei denen sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf entwickeln könnte.
Schülerinnen und Schüler, für die sich diese präventive Förderung als nicht ausreichend er-
weist, erhalten eine individuelle Förderung. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbe-
darf können somit in der wohnortnahen Grundschule verbleiben und werden eingebunden in
den allgemeinen Unterricht gefördert. Ein Wechsel auf die Förderschule ist in besonders
schwierigen Fällen aber auch weiterhin möglich. Die Grundschulen können selbst entschei-
den, ob und ab wann sie am RIK teilnehmen möchten. Hierfür ist die Einwilligung des Schul-
trägers erforderlich, durch den auch die Antragstellung beim MK zu erfolgen hat. Die Prüfung
der Genehmigungsfähigkeit und die etwaige Genehmigung erfolgen letztendlich durch das
MK.

Nunmehr hat als weitere Schule auch die Grundschule St. Ludgeri die Stadt Helmstedt als
Schulträgerin mit Schreiben vom 12.11.2010 gebeten, ihre Aufnahme in das RIK beim MK zu
beantragen. Allerdings haben weder Gesamtkonferenz noch Schulvorstand diesem Antrags-
verfahren bislang zugestimmt, würden das Ganze aber dem Vernehmen nach positiv beglei-
ten. Die Schulleitung beabsichtigt, diese Beschlussfassung baldmöglichst nachholen zu las-

sen. Da aber der entsprechende Antrag bis zum 01.02.2011 beim MK zu stellen ist, bat die Grundschule St. Ludgeri die Stadt Helmstedt als Schulträgerin, diesem Teilnahmewunsch bereits jetzt zuzustimmen. Die Schule hat Kenntnis, dass eine etwaige Zustimmung nur unter dem Vorbehalt der entsprechenden (nachträglichen) Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand ausnahmsweise wegen der Eilbedürftigkeit ergehen kann.

Ich habe nach alledem keine Bedenken, auch dem Wunsch der Grundschule St. Ludgeri am RIK unter dem vorstehenden Vorbehalt zuzustimmen. Ob und wann allerdings dieser Antrag beim MK Berücksichtigung finden wird, ist derzeit aus den oben dargestellten Gründen offen. Der Schule ist der Sachverhalt zur Förderlehrerstundenversorgung bei ihrer Interessenbekundung an einer Antragsstellung bekannt gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme der Grundschule St. Ludgeri am „Regionalen Integrationskonzept des Landkreises Helmstedt“ zum nächstmöglichen Termin wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die noch nicht erfolgte Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand bis zur Antragstellung nachgeholt wird.

Es ist von der Stadt Helmstedt als Schulträgerin ein entsprechender Antrag beim Nds. Kultusministerium zu stellen.

gez. Eisermann

(Eisermann)